

Editorial

Autor(en): **Meisser, Andrea**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **143 (2001)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Bald ist Weihnachten. Die Gedanken an Religion und Glauben sind in dieser Zeit näher als sonst. Zumindest bei mir. An tragischen und nachdenklich stimmenden Ereignissen hat im Jahr 2001 wahrlich kein Mangel bestanden.

Und trotzdem: wenn ich in diesen Tagen an Glauben und Ethik denke, lande ich jedes Mal beim Vorschlag des Bundesrates, das Schächtverbot in der Schweiz nach mehr als hundert Jahren wieder aufzuheben. In seiner Güterabwägung kommt er zum Schluss, die Verhältnismässigkeit eines Verbots ritueller Schlachtungen sei nicht (mehr) gegeben. Nicht der Schutz von Würde und Wohlergehen der Tiere als Mitgeschöpfe, wie es im Zweckartikel des neuen Tierschutzgesetzes heissen soll, habe Vorrang, sondern die Glaubens- und Gewissensfreiheit. In dieser Haltung wird er in einem kürzlich veröffentlichten Positionspapier des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes SIG bestärkt: *«Das Schächtverbot stellt eine Diskriminierung dar, dies weil das Schächten keine Tierquälerei ist und ein Verbot desselben gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit verstösst. Im Sinne einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft soll deshalb das Schächten auch hierzulande zugelassen werden.»*

Hat nicht gerade unsere demokratische Gesellschaft schon 1893 und dann nochmals im Jahre 1978 mit dem demokratischen Mittel einer Volksabstimmung klar zum Schächtverbot Stellung bezogen?

Was hat sich seither verändert, dass diese Frage neu gestellt werden muss?

Das Bewusstsein unserer Gesellschaft in Tierschutzfragen hat zum Wohl unserer Mitgeschöpfe eine höchst erfreuliche Verbesserung erfahren, während die Methoden der rituellen Schlachtung die gleichen geblieben sind, wie sie vor 3000 Jahren *«von Gott selbst vorgeschrieben worden sind»* (Positionspapier SIG). Neue Forschungserkenntnisse beweisen nach Professor Urs Schatzmann, dass das Schächten gegenüber den heute praktizierten Betäubungsmethoden klar schlechter abschneidet. Auch das Bundesamt für Veterinärwesen BVET räumt in seiner Information zum Thema rituelle Schlachtungen vom 20. September 2001 ein, dass nach einem Besuch seiner Delegation in der Schlachthanlage Besançon *«die Behauptungen, wonach das Schächten nicht tierquälerisch sei, nicht bestätigt werden können»*.

Ich verstehe es nicht, dass unsere Regierung den guten internationalen Ruf, den unser Land in Tierschutzfragen genießt, so scheinbar leichtfertig auf den Prüfstand legen will. Und ich verstehe es auch nicht, dass das Risiko eingegangen wird, eine Diskussion zu entfachen, welche nur allzu leicht in antisemitische und fremdenfeindliche Abgründe entgleiten kann...

Mir persönlich ist jede Art von Fundamentalismus zutiefst zuwider. Ich kann keine Gesetze akzeptieren, die *«Gott selbst vorgeschrieben hat»*, aus welcher Ecke sie auch kommen. Weder glaube ich, dass irgendeine Religion alle diese gottgegebenen Gesetze in aller Konsequenz auch tatsächlich einhält, noch kann die Glaubens- und Gewissensfreiheit in unserem Land so weit gehen, dass sie die von jeder Religion vorgeschriebenen Praktiken auch tatsächlich zulässt. Beispiele von in der Schweiz nicht erlaubten rituellen Handlungen aus anderen Kulturkreisen gibt es genügend.

Ich werde einer Lockerung des Schächtverbots unter keinen Umständen zustimmen können. Ich würde natürlich auch niemals Fleisch von auf diese Weise ums Leben gekommenen Tieren essen.

Aber bin ich da so sicher? In der bereits erwähnten Informationsschrift des BVET wird erwähnt, das nicht alles Fleisch der geschächteten Tiere als kosher zugelassen wird, da ausser dem Tötungsschnitt noch andere Voraussetzungen zu erfüllen sind. Nur 10 Prozent des Kalbfleisches und 30 Prozent vom geschächteten Grossvieh (Vorderviertel) darf als kosher in den Verkehr gebracht werden, der Rest geht in den normalen Fleischmarkt. Das habe ich nicht gewusst. Trotzdem konnte ich bisher beim Konsum von Schweizer Fleisch sicher sein. Dass in Zukunft nicht koscheres Fleisch von in der Schweiz geschächteten Tieren speziell deklariert werden müsste, geht aus den Vernehmlassungsunterlagen nicht hervor.

Viele Reaktionen aus dem Kreis unserer Mitglieder bestärken uns in unserer ablehnenden Haltung gegenüber einer Lockerung des Schächtverbots. Die GST wird ihren Einfluss im Rahmen der Vernehmlassungsantwort wahrnehmen. Es ist einer meiner Weihnachtswünsche, dass der Bundesrat noch vor der parlamentarischen Beratung des neuen Tierschutzgesetzes, das im übrigen einige sehr positive Vorschläge enthält, den Artikel 19 wieder um den geplanten Absatz 4 erleichtert. Im Gegenzug versprechen wir, die ursprüngliche, nicht an die Schächtung gebundene Idee der rituellen Schlachtung, nämlich eine Tötung der zum menschlichen Konsum vorgesehenen Tiere unter Wahrung ihrer Würde und unter Vermeidung von Angst und Stress, Ernst zu nehmen und die Verantwortung dafür auch in den von uns betreuten Schlachthöfen zu tragen. So ganz alles ist bekanntlich auch bei unseren heutigen Schlachtmethoden noch nicht so, wie es im optimalen Fall sein könnte.

Ich wünsche Euch und Euren Angehörigen nachdenkliche, geruhssame und frohe Festtage mit einem Weihnachtsbraten aus tiergerechter Produktion.

Mit herzlichen Grüßen Euer Präsident

Dr. Andrea Meisser andrea.meisser@gstsvs.ch